

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Ausmaß der Messergewalt in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 26.06.2024 - Drs. 19/4741, an die Staatskanzlei übersandt am 27.06.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 09.07.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Nachrichtenportal *NIUS* berichtet¹, dass die wahre Anzahl der Messerangriffe in den Bundesländern beinahe doppelt so hoch wie in den Polizeilichen Kriminalstatistiken angegeben sei. Das liege an dem Umstand, dass Angriffe mit Stich- und Hieb Waffen wie Macheten oder Äxten nicht mitgezählt würden. Auch mangels einheitlicher Erfassungsmodalitäten seien die Zahlen bezüglich der Messerangriffe laut BKA nicht valide. Einige Bundesländer wie Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen dokumentierten diesen Phänomenbereich und teilten die zusätzlichen Vorfälle auf Anfrage mit.

Die Landesregierung hat zuletzt auf eine meiner Anfragen mitgeteilt, dass sich die Anzahl der Messerangriffe in dem Zeitraum von 2019 bis 2022 von 2 218 auf 2 804 Fälle erhöht habe².

1. Werden in Niedersachsen neben Messerangriffen auch Angriffe mit anderen Stich- und Hieb Waffen wie Macheten oder Äxten erfasst? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie viele solcher Angriffe hat es in den Jahren 2019 bis 2022 gegeben (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Jahr und Todesopfern)?

Grundsätzlich werden Daten zur Kriminalitätsentwicklung auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Bei der PKS als sogenannter „Ausgangsstatistik“ erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen mit Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben. Mit diesem dann „statischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden. Die Daten zur Fragestellung können jedoch nicht über die PKS abgebildet werden.

Zur fortwährenden Betrachtung auch unterjähriger Entwicklungen und von Phänomenen, welche in der PKS keine Berücksichtigung finden, werden u. a. sogenannte Eingangsdaten genutzt, welche händisch über das Auswertesystem NA2.0 erhoben werden. Diese Daten entsprechen dabei jeweils einer tagesaktuellen Momentaufnahme, unterliegen somit ständigen Schwankungen und sind nicht reproduzierbar. Ein Vergleich mit dem PKS-Datenmaterial ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht möglich. Um entsprechende Daten zur Fragestellung angeben zu können, musste bei der nachfolgenden Recherche auf eben diese Eingangsdaten zurückgegriffen werden.

In Niedersachsen können anhand der Eingangsdaten des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS auch Aussagen zum Tatmittel „Stichwaffe“ getroffen werden. Unter dem Begriff Stich-

¹ <https://www.nius.de/news/26-100-statt-13-800-doppelt-so-viele-messerangriffe-wie-in-faersers-offizieller-statistik/c89d9908-c27d-4a4f-8c5f-7883054970ca>

² Drs. 19/1969

waffe sind nicht nur Messer zu subsumieren, sondern auch Bajonette, Dolche, Schwerter, Säbel/Degen und sogenannte getarnte Blankwaffen, wie z. B. Stockdegen. Die in der Fragestellung genannten Äxte oder Macheten sind nach allgemeiner Definition Werkzeuge und fallen somit nicht unter den Begriff der Stichwaffe. Eine Auswertung von Werkzeugen, die als Tatmittel im Sinne einer Stichwaffe geführt werden, ist aktuell nicht darstellbar bzw. wäre nicht valide.

Nachfolgend wird die Anzahl an Fällen von entsprechenden Angriffen mit Stichwaffen (ohne Messer) aufgeführt. Anzumerken ist, dass sämtliche Fälle zusammengefasst werden, in denen eine Stichwaffe als Tatmittel eingesetzt oder mitgeführt wird. Hierunter fällt z. B. auch das sogenannte Reifenstechen.

Fälle Angriff Stichwaffe	2019	2020	2021	2022	2023
Schwert	8	20	11	10	13
Bajonett	2	1	1	2	1
Dolch	3	2	1	2	3
Säbel/Degen	1	3	1	1	4
Getarnte Blankwaffen	0	0	0	0	0
Gesamt	14	26	14	15	21

In keinem dieser Fälle wurde ein Opfer tödlich verletzt.

Die Zahlen verdeutlichen, dass Straftaten mit dem Tatmittel Stichwaffe (ohne Messer) weniger als 1 % aller Straftaten mit dem Tatmittel Stichwaffe ausmachen.

2. Wie viele Angriffe mit Messern und anderen Stich- und Hieb Waffen gab es im Jahr 2023, und wie viele Todesopfer waren bei diesen Angriffen zu beklagen? Falls Angriffe mit anderen Stich- und Hieb Waffen nicht erfasst werden, bitte nur die Messerangriffe und Todesopfer angeben.

In der PKS wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 3 048 Fälle eines Messerangriffs in Niedersachsen erfasst. Bei diesen Fällen wurden insgesamt 11 Opfer tödlich verletzt.

Zu den übrigen Stichwaffen wird auf die Beantwortung der Fragestellung 1 verwiesen.

3. Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, das bei der bundesweiten Harmonisierung der Erfassungsmodalitäten alle Hieb- und Stichwaffen erfasst werden? Falls nein, warum nicht?

Auf die Ausführungen zu den bereits bestehenden niedersächsischen Auswertemöglichkeiten in der Beantwortung der Fragestellung 1 wird verwiesen.

Ab dem 01.01.2025 soll die Erfassung der Verwendung von Schusswaffen und Messern bundeseinheitlich zum Fall sowie zur Person erfolgen. Niedersachsen beteiligt sich an der Fortentwicklung der Erfassungsmodalitäten über die zuständigen Gremien.

(Verteilt am 11.07.2024)